



CSD Kassel e.V.
www.csd-kassel.de

CSD Kassel e.V. Motzstr. 1 34117 Kassel

Anmeldung zur CSD Demonstration Kassel am 11.08.2018

An folgende Emailadresse: Demonstration@csd-kassel.de

**Auch in diesem Jahr wird es wieder eine Startreihenfolge geben.
Weitere Infos werden nach Anmeldung bekannt gegeben.**

Ansprechpartner:

Art der Teilnahme (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Fußgruppe 0,00 EUR
- Krad 5,00 EUR
- PKW 20,00 EUR
- LKW bis 7,5 t 50,00 EUR
- LKW über 7,5 t 75,00 EUR

Zutreffendes bitte ankreuzen:

| Organisation | Verein | Gruppe | Partei |
|--------------|--------|--------|--------|
| | | | |

| | |
|---|--|
| Vertreten durch (Verantwortliche/r, WagenleiterIn) | |
| Mobiltelefon | |
| Anschrift | |
| e-mail | |

Bei Gruppen Personenzahl ca.

Bei Wagenanmeldung:

Angaben zum Fahrer:

| | |
|---------------------------|--|
| Vor- / Nachname | |
| Straße / Nr. | |
| PLZ / Ort | |
| Geboren am / in | |
| Führerschein seit: | |

Namen der WagenordnerInnen

OrdnerIn1:

OrdnerIn4:

OrdnerIn2:

OrdnerIn5:

OrdnerIn3:

OrdnerIn6:

Mit meiner Unterschrift beantrage ich für mich bzw. für meine Organisation/Gruppe/Verein/Partei die Teilnahme an der CSD Demonstration Kassel 2018. Die Teilnahmebedingungen des Veranstalters werden anerkannt und akzeptiert.

Ein unterschriebenes Exemplar der Teilnahmebedingungen ist beigefügt, ohne dies ist sie nicht wirksam!

Die Startgebühr ist im Voraus per Überweisung **bis zum 05.08.2017** zu entrichten.

Empfänger: CSD Kassel e.V.
Bank: Kasseler Sparkasse
BIC: HELADEF1KAS
IBAN: DE26 5205 0353 0011 8067 01
Betreff: CSD Demonstration 2018

Datum

Unterschrift

Teilnahmebedingungen

1. Grundlagen

Den allgemeinen Teilnahmebedingungen liegen die ordnungs- und polizeirechtlichen Auflagen zugrunde und sind bindend für die Teilnahme an der Demonstration.

Die Teilnahme an der Demonstration ist die Teilnahme an einer politischen Demonstration im Sinne des Versammlungsgesetzes. Veranstalter der Demonstration ist der CSD Kassel e.V.

Die Teilnahme an der Demonstration, ob zu Fuß oder motorisiert, erfolgt auf eigenes Risiko. Eine Haftung des CSD Kassel e.V. für Personen- und/oder Sachschäden ist ausgeschlossen. Die teilnehmenden Gruppen/ Initiativen/ Vereine/ Unternehmen stellen sicher, dass der Charakter der politischen Demonstration erhalten bleibt. Zum Erhalt des Demonstrationscharakters ist es insbesondere erforderlich, die Herausstellung kommerzieller Ziele auf ein Mindestmaß zu begrenzen und die teilnehmenden Unternehmen und Sponsoren zu verpflichten, sich bei ihren Aktivitäten mit den politischen Inhalten der Veranstaltung, die ihren Niederschlag vor allem im diesjährigen Motto finden, auseinanderzusetzen.

Bei Fußgruppen wird eine Anmeldung aus organisatorischen Gründen erbeten.

2. Teilnahme Fahrzeuge

Die Teilnahme mit einem Fahrzeug muss schriftlich beim Veranstalter angemeldet und von diesem schriftlich bestätigt werden. Bei Wagenanmeldung ist eine Kopie der Fahrerlaubnis vom Fahrer beizufügen. Die Wagendekoration muss sicher am Fahrzeug angebracht sein, damit gemäß StVO die Verkehrssicherheit gewährleistet wird.

2.1 - Es dürfen nur Fahrzeuge teilnehmen, die auch zum öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sind. Die maximale, zulässige Wagenhöhe (vom Boden bis höchsten Punkt der Aufbauten) beträgt 4,00 m und die Breite 2,55 m. Es ist sicherzustellen, dass auf dem Fahrzeug befindliche Personen die Hochspannungsleitungen der Strassenbahn nicht berühren können.

2.2 - Wenn durch Um-, Auf- und Erweiterungsbauten die zugelassenen Maße und Gewichte von Fahrzeugen und Anhängern überschritten werden, die Verkehrssicherheit in sonstiger Weise tangiert wird oder wenn Fahrzeuge und/oder Anhänger wesentlich verändert werden, ist ein TÜV-Gutachten erforderlich.

2.3 - Pferde und andere Zugtiere sind von der Demonstration ausgeschlossen.

3. WagenleiterIn

Jeder Wagen muss eine hauptverantwortliche Person als WagenleiterIn bestimmen. **Sie/er muss über Handy erreichbar sein.** Der/die WagenleiterIn ist verantwortlich für die Sicherheit des gesamten Wagens, sowie der Bereiche rund um den Wagen, ist AnsprechpartnerIn für den Veranstalter und muss bei auftretenden Problemen umgehend den Veranstalter informieren. Der/die WagenleiterIn muss durch eine Armbinde oder Warnweste sofort erkennbar sein. Bitte auf dem Vordruck für die Paradeanmeldung unbedingt den Namen und die Handy-Nummer dieser Person eintragen.

4. Fahrzeugsicherung

4.1 - Jede Gruppe ist verpflichtet, ihren Wagen während der gesamten Dauer der Demonstration von OrderInnen sichern zu lassen. Dazu sind bei Solofahrzeugen 4 Personen einzuplanen. Bei Anhängern sind pro Achse zwei zusätzliche Personen einzusetzen. Die OrdnerInnen und WagenleiterInnen müssen volljährig sein. Bei einem Wechsel der OrdnerInnen darf die Position nicht zeitweilig unbesetzt sein.

4.2 - Für die WagenleiterInnen, OrdnerInnen und FahrerInnen besteht ein prinzipielles Alkohol- und Drogenverbot.

4.3 - Während die Fahrzeuge in Bewegung sind ist der Zu- und Abstieg von Personen verboten.

4.4 - Die ausfahrbare/ausklappbare Ladebühne eines LKW muss während der Fahrt geschlossen sein. Auf Fahrzeugdächern, Kotflügeln, Trittbrettern usw. sowie auf Zugverbindungen dürfen sich keine Personen aufhalten.

4.5 - Während der Anfahrt zum Aufstellungsraum, bei den dort erforderlichen Rangiermaßnahmen und im Auslaufgelände dürfen sich keine Personen auf der Ladefläche des LKW befinden.

4.6 - Der Konsum von Alkohol während der Demonstration kann zu einer Gefährdung der Teilnehmer und Zuschauer führen.

Der/ die WagenleiterIn hat daher auf die TeilnehmerInnen einzuwirken, den Konsum von Alkohol in einem vertretbaren Rahmen zu halten.

4.7 - Nach Beendigung der Demonstration sind die umgebauten Fahrzeuge wieder in den zulässigen Zustand zu versetzen.

Erst danach dürfen die Kfz den Auflösungsbereich verlassen. Im Interesse der Sicherheit aller DemonstrationsteilnehmerInnen werden Fahrzeuge, bei denen diese Bestimmungen nicht eingehalten werden, von der Demonstration ausgeschlossen.

5. Dosen, Flaschen, Lebensmittel, Müll, Werbeflyer, Handzettel

5.1 – Dosen, Flaschen, Becher, Lebensmittel o.ä. dürfen während der Demonstration weder verteilt noch vom Wagen/Fahrzeug aus geworfen werden. Gruppen, die sich an diese Auflage nicht halten, können vom Veranstalter umgehend von der weiteren Teilnahme an der Demonstration ausgeschlossen werden. Die durch sie verursachten Kosten werden ihnen anschließend in Rechnung gestellt.

5.2 - Der anfallende Müll ist so gering wie möglich zu halten und selbst zu entsorgen (z.B. durch Mitführen von ausreichend Müllbehältern).

5.3 – Das Verteilen von kommerziellen Werbeflyern, Gutscheinen, Veranstaltungshinweisen ist untersagt und wird durch das Ordnungsamt verfolgt. Es sind nur Flyer erlaubt, die die politische Forderung der jeweiligen Gruppe oder aber z.B. bei Vereinen deren Tätigkeitsfeld beschreiben. Auf jedem Flyer MUSS der Verantwortliche im Sinne des Presserechtes namentlich mit ladungsfähiger Anschrift (kein Postfach) genannt sein. Zuwiderhandlungen werden in Rechnung gestellt.

6. Beschallungsanlagen

Die Lautstärke der Beschallungsanlagen darf die zulässigen Höchstwerte nicht überschreiten. Dies bezieht sich insbesondere auf den Aufstellungsraum. Hier ist eine Beschallung erst ab 11:30 Uhr erlaubt.

Die GEMA Anmeldung erfolgt durch den Veranstalter und die Gebühren für Musikanlagen sind durch die Startgebühr abgegolten.

7. Platzierung

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Abfolge der Aufstellung in der Demonstration und die Platzierung der einzelnen Wagen/Fahrzeuge im Vorfeld festzulegen. Die Aufstellung der Wagen/Fahrzeuge im Aufstellungsbereich erfolgt nach Anweisung der Demoleitung und der von ihr bestimmten Demo -OrdnerInnen.

8. Freizügigkeiten / sexuelle Handlungen

Freizügigkeiten, die Zurschaustellung sexueller Handlungen sowie sonstige jugendgefährdende Handlungen sind zu unterlassen. Verstöße gegen diese Verbote werden von den Demo-HelferInnen sofort den Polizei- und Ordnungsbehörden gemeldet und können zu Straf- und Bußgeldverfahren führen.

9. Anordnungen der Parade-OrdnerInnen und Polizeikräfte

Den Anordnungen der Demo-OrdnerInnen und der Polizeikräfte sind umgehend Folge zu leisten. Gruppen/ Wagen/ Fahrzeuge, die sich nicht an die Teilnahmebedingungen halten, können von den Demo-OrdnerInnen umgehend von der weiteren Teilnahme an der Demonstration ausgeschlossen.

10. Sonstiges

Auflagen, die nach § 15 Versammlungsgesetz von den örtlichen Behörden erlassen werden, werden Bestandteil der Teilnahmebedingungen.

Hiermit akzeptiere ich die o.g. Teilnahmebedingungen und die beschriebenen Vorgaben.

Datum

Unterschrift

Ein unterschriebenes Exemplar der Teilnahmebedingungen ist der Anmeldung unbedingt beizufügen. Ohne dies ist die Anmeldung nicht wirksam!